



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2021

Freitag, 05. Februar 2021

Nr. 8

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Altötting, Stadt Neuötting sowie den Gemeinden Teising und Winhöring

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
➤ N 09 – AK-Öl-Betrieb
(073) Errichtung und Betrieb einer Reaktionsanlage zur Produktion von Vinylsilikonen, LP612

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
➤ G 15 – HCl-Synthese
(045) Errichtung und Betrieb des HCl-Puffertanks AB411 und der Tube-Trailer Abfüllung

Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Beteiligungsbericht 2019 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting - Burghausen

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Nasskiesabbauvorhaben der Firma Bartlechner KG in Hochholz, Markt Tüßling;
Antrag auf Herstellung eines Gewässers nach §§ 67 und 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch Kiesnassabbau in Hochholz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 605/6, 605/8 und 607m der Gemarkung Tüßling (Erteilung einer Planfeststellung für einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 1 WHG)

Kreisausschusssitzung

Kreistagssitzung

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Altötting, Stadt Neuötting sowie den Gemeinden Teising und Winhöring**

Die Gemeinden bzw. Städte Altötting, Neuötting, Teising und Winhöring erhielten jeweils mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 17.12., 17.12., 16.12. und 16.12.2020 Az. Sg. 21 641.1/10 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Gewässer Sickenbach, Mörnbach (Altötting), Mörnbach (Neuötting), Teisinger Bach (Teising), Isen, Aubach und Burger Graben (Winhöring) durch Einleiten von Mischwasser aus den jeweiligen gemeindlichen Entlastungsbauwerken.

Eine Ausfertigung des jeweiligen Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 11.02.2021 bis einschließlich 24.02.2021 während der Dienststunden bei der Stadt Altötting Zimmer-Nr. 21, der Stadt Neuötting, Zimmer-Nr. 1.17 1. OG, der Gemeinde Teising, Zimmer-Nr. I.03 und der Gemeinde Winhöring, Zimmer-Nr. 3 EG zur Einsichtnahme aus. Die jeweiligen Bescheide und die Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus wird vorab um Terminabstimmung gebeten. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel. 08671/5062-24 oder hubert.rabenbauer@altoetting.de, Tel. 08671/9980-17 oder alois.schoetz@neuoetting.de; Tel. 08633/50639-14 oder carolin.schatz@teising.de ; Tel. 08671/9987-12 oder adolfhahn@gemeinde-winhoering.de.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der jeweilige Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Altötting, 01.02.2021
Landratsamt Altötting

Az. 22-15-N09-G1/20

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- N 09 – AK-Öl-Betrieb
(073) Errichtung und Betrieb einer Reaktionsanlage zur Produktion von Vinylsilikonem, LP612

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von niedrig-, mittel- und hochviskosen Silikonölen mit Lagerung und Abfüllung (Anlage N 09 – AK-Öl-Betrieb) durch das Vorhaben (073) – Errichtung und Betrieb einer Reaktionsanlage zur Produktion von Vinylsilikonem, LP612 - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage N 09 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Trotz des derzeit eingeschränkten Besucherverkehrs im Landratsamt ist eine Einsichtnahme möglich. Es wird jedoch um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) gebeten.

Altötting, 01.02.2021
Landratsamt Altötting

Az. 22-15-G15-G1/20

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- G 15 – HCl-Synthese
(045) Errichtung und Betrieb des HCl-Puffertanks AB411 und der Tube-Trailer Abfüllung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung und Lagerung von gasförmigem Chlorwasserstoff und zur Herstellung von Salzsäure (Anlage G 15 – HCl-Synthese) durch das Vorhaben (045) – Errichtung und Betrieb des HCl-Puffertanks AB411 und der Tube-Trailer Abfüllung - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.12 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage G 15 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Trotz des derzeit eingeschränkten Besucherverkehrs im Landratsamt ist eine Einsichtnahme möglich. Es wird jedoch um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) gebeten.

Altötting, 01.02.2021
Landratsamt Altötting

Nr. 4

Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen hat in der Sitzung am 27.01.2021 den Abschluss des Rechnungsjahres 2019 behandelt. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsinstitutes liegt vor. Gemäß § 27 KUV liegt der Jahresabschluss und Lagebericht im DIFAZ des Innklinikums Altötting, Raum E.907, Herr Prostmeier, vom 08.02. bis 15.02.2021 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, 02.02.2021

Nr. 4

Beteiligungsbericht 2019 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting - Burghausen

Der Beteiligungsbericht 2019 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting – Burghausen liegt entsprechend Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im DIFAZ des Innklinikums Altötting, Raum E.907, Herr Prostmeier, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, 02.02.2021

Gz. 21-641.5/4

Landratsamt Altötting

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Nasskiesabbauvorhaben der Firma Bartlechner KG in Hochholz, Markt Tüßling; Antrag auf Herstellung eines Gewässers nach §§ 67 und 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch Kiesnassabbau in Hochholz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 605/6, 605/8 und 607m der Gemarkung Tüßling (Erteilung einer Planfeststellung für einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 1 WHG)

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Bartlechner Besitz KG, Kirchenstraße 8, 84558 Kirchweidach, baut im Hochholz im Markt Tüßling bereits auf einer Fläche von rund 30 ha Kies im Trockenverfahren ab (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 27.09.2009). Mit der jetzt neu beantragten Nassauskiesung auf einer Fläche von ca. 15 ha innerhalb des bestehenden Trockenabbaugebietes soll das am Standort vorhandene Kiesvorkommen gemäß den Vorgaben des Regionalplans Südbayern (Region 18) im Interesse eines sparsamen Flächenverbrauchs möglichst vollständig abgebaut werden.

Im Zuge des Nassabbaus soll das Abbauvolumen (je nach Böschungsneigung) ca. 2,3 bis 2,5 Millionen Kubikmeter Kies betragen. Die dauerhaft entstehende Wasserfläche wird nach der vorliegenden Planung bei etwa 148.000 m² liegen. Bei einem durchschnittlichen Jahresabbau von ca. 90.000 m³ errechnet sich bei einem parallel durchgeführten Abbau (Restabbau Trocken und Nassabbau neu) eine Abbaudauer von voraussichtlich 26 Jahren.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß den in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Unter Beachtung der vorgesehenen Auflagen und / oder Beschränkungen werden wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Wasserschutzgebiet Teising, Veränderung der Qualität und der

Quantität von Grund- bzw. Oberflächenwasser etc.) nicht negativ berührt. Hinsichtlich der Staub- und Lärmemissionen wurde festgestellt, dass sich diese in dem vom Gesetzgeber tolerierten Rahmen (vgl. TA Lärm und TA Luft) bewegen. Auch eventuelle Rechte oder rechtlich geschützte Interessen Dritter (z. B. Grundwasserwärmepumpen, Grundwasserbrunnen etc.) werden nicht beeinträchtigt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote werden nicht erfüllt. Das kartierte Biotop Nr. 7741-1109-001 („Feuchtbiotop südwestlich von Dietlham“) wird von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist

Der Aktenvermerk sowie die zugrundeliegenden Unterlagen können **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während** der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Untere Wasserrechtsbehörde, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), zweiter Stock, Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, den 01.02.2021
Landratsamt Altötting

Abt. 4

6. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 15.02.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

6. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Kreishaushalt 2021
- 2 Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gesamtkonzept zur künftigen Gestaltung des Schulzentrums
- 3 Haushaltssatzung 2021
- 4 Finanzplanung 2020 - 2024

- 5 Stellenplan 2021
- 6 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 02.02.2021

Erwin Schneider

Abt. 4

5. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 22.02.2021, 14:00 Uhr findet Bürgerzentrum Burgkirchen, Großer Saal, Max-Planck-Platz 11, 84508 Burgkirchen a.d. Alz die

5. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Einführung mit Vereidigung der Kreisrätin Annemarie Zaunseder
- 2 Besetzung von Ausschüssen - Nachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber
- 3 Haushaltssatzung 2021
- 4 Finanzplanung 2020 - 2024
- 5 Stellenplan 2021
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Altötting
- 7 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019
- 8 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
- 9 Beteiligungsbericht 2019

- 10 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Überprüfungsmöglichkeit eines positiven Covid-19-Antigen-Tests
- 11 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Schutz- und Betreuungskonzept des Landkreises Altötting für Senioren
- 12 Wünsche und Anfragen

Landratsamt Altötting, 02.02.2021

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.